

# Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nº 33.

Mittwoch, den 25. April.

1860.

## Bekanntmachung,

### die Hunde- und Taubensteuer betreffend.

Die Besitzer steuerpflichtiger Hunde und Tauben erhalten andurch Veranlassung, den ersten diesjährigen Steuertermin nunmehr spätestens bis

zum 30. April d. J.

an Herrn Bauverwaltter Wagner abzuführen, widrigenfalls die executivische Beitreibung der Reste alsbald nach bemerktem Tage zu gewärtigen ist.

Frankenberg, am 17. April 1860.

Der Stadtrath.  
Weltger, Bürgermeister.

## Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist

dem Hausbesitzer Johann Adolph Rossberg in Merzdorf, nachdem derselbe den Vorschriften der Verordnung vom 5ten November 1859 Genüge geleistet, Concession zu Betreibung von Agenturgeschäften bei Kauf-, Tausch- und Mietcontracten über Grundstücke Seiten unterzeichneten Amtes ertheilt worden, wie man hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringt.

Frankenberg, am 18. April 1860.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.

In Stellvertretung:

Kaupert, Act.

Reinholdt.

## Bekanntmachung,

### die Grundsteuerbeiträge betreffend.

Die Grundsteuerbeiträge auf den zweiten Termin 1. J. sind auf den Grund des Gesches vom 26. Februar 1858 mit

zwei Pfennigen

von jeder Steuereinheit spätestens bis zum

8. Mai 1. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins wird gegen die Säumigen sofort mit der Execution verfahren werden.

Frankenberg, am 23. April 1860.

Der Stadtrath.  
Weltger, Bürgermeister.